



28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 21.03.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland
17/SVV/0041 Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
17/SVV/0142 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018
17/SVV/0172 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte
17/SVV/0184 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 5.2 Wohnungstauschzentrale für Potsdam
17/SVV/0211 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

- 5.3 Umsetzungsstand des
Wohnungsnotfallhilfekonzepts
- 5.4 Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes
- 5.5 Sachstand Förderung Integrationsprojekte
- 6 Sonstiges**



Niederschrift

27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.02.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE	
Frau Dr. Uta Wegewitz	SPD	
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU/ANW	bis 19:45 Uhr
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	Sitzungsleitung
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	Vertretung für: Frau Imke Eisenblätter

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	bis 20:00 Uhr
Herr Axel Mertens	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:30 Uhr
Frau Barbara Müller	Bürgerbündnis-FDP	
Herr Karsten Oqueka	Potsdamer Demokraten/BVB	
Herr Bertram Otto	Freie Wähler	
Herr Wolfgang Puschmann	SPD	
Frau Monique Tinney	Seniorenbeirat DIE aNDERE	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	SPD	
--------------------	-----	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt
-------------------	-----------	--------------

- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses
Vorlage: 17/SVV/0101
- 6.2 Förderprojekte 2017
- 6.3 Gedankenaustausch mit den ambulanten Pflegediensten
- 6.4 Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung
- 6.5 Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Eifler.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Eifler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eifler stellt die Niederschrift vom 17.01.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 5 Zustimmungen einstimmig bestätigt.

Frau Biesecke sowie weitere Mitglieder des Ausschusses informieren, dass es ihnen nicht möglich war, die Aktenmappe zur Sitzung aufzurufen.
Frau Spyra sagt zu, dies über das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüfen zu lassen.

Anschließend bittet Frau Eifler um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie informiert, dass Frau Schulze darum gebeten hat, dass die Haushaltssatzung 2017 als erster Punkt im TOP „Wiedervorlagen“ (TOP 4.1) behandelt wird. Sie stellt dies zur Abstimmung.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Sie informiert, dass es zum TOP 6 folgende Veränderungen gibt:
TOP 6.3 - Vorstellung des Wegweisers für Asylbewerber-Helferkreise entfällt. Dafür wird an dieser Stelle eine Information zum Gedankenaustausch mit ambulanten Pflegediensten gegeben.

TOP 6.4 (neu) - Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung
TOP 6.5 (neu) – Fachtag Bundesteilhabegesetz
Frau Eifler bittet um Abstimmung über die genannten Änderungen zum TOP 6.
Den Änderungsvorschlägen wird mit 6 Zustimmungen gefolgt.

Abschließend bittet Frau Eifler um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Der geänderten Tagesordnung wird mit 6 Zustimmungen bestätigt.

zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Herr Thomann informiert, dass mehrere Mitglieder des **Beirates für Menschen mit Behinderung** zurückgetreten sind und der Beirat nun nicht mehr arbeitsfähig sei.

Herr Schubert ergänzt, dass nun das weitere Prozedere geprüft wird. Ggf. muss eine Neuwahl durchgeführt werden. Zum weiteren Verfahren können derzeit noch keine Informationen gegeben werden.

Herr Puschmann berichtet, dass der **Seniorenbeirat** bereits die Termine für die turnusmäßigen Beratungen 2017 mit Herrn Schubert erhalten hat.

Herr Puschmann informiert, dass am 16.02.2017 eine Dialogwerkstatt zur Fortschreibung der seniorenpolitischen Leitlinien mit mehreren Thementischen stattfindet. Von Seiten des Potsdamer Seniorenbeirates werden mindestens fünf Vertreter/innen daran teilnehmen.

Am 17.05.2017 findet die Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Sicherheit der älteren Generation statt.

Herr Puschmann teilt mit, dass die Programmgestaltung für die Brandenburgische Seniorenwoche 2017 abgeschlossen ist. Am 09.06.2017 findet im Sterncenter Potsdam die große Veranstaltung statt.

Herr Puschmann macht deutlich, dass zur Verhinderung der Altersarmut von Seiten der Kommune vor Ort entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden müssen.

Abschließend verweist er auf die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zum Tag des älteren Menschen, der am 06.10.2017 entweder im Palais Barberini oder wenn dies nicht möglich ist, im Potsdam Museum begangen werden soll.

zu 4 **Wiedervorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Thomann stellt anhand einer Präsentation die Mittelfristplanung gegenüber der aktuellen Planung 2017 dar und weist darauf hin, dass es hier eine Zuschusssteigerung um 9,6 Mio. Euro gibt. Anschließend geht er auf die Herausforderungen wie die Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes ein.

Herr Thomann verweist auf Nachfragen von Frau Schulze, die sie schriftlich bei der Verwaltung eingereicht hat und trägt den Teil der Beantwortung vor, der den Fachbereich Soziales und Gesundheit betrifft.

Da Frau Schulze nicht anwesend ist, bittet Frau Biesecke, die Antworten als

Anlage zum Protokoll auszureichen. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

Herr Schubert verweist auf den Stellenmehrbedarf im Bereich der Integrationsmaßnahmen und beim Vertragsmanagement.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen

Vorlage: 16/SVV/0403

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomann erklärt, dass dies im Rahmen eines Bundesprojektes beantragt wurde. Die Laufzeit des Vorhabens ist vom 01.04.2017 bis zum 30.03.2019

Die strategische Zielstellung des Vorhabens beinhaltet:

- Erfassung strategischer bildungspolitischer Bedarfe und Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam
- Strategische Herstellung von Transparenz in Bezug auf Qualität und Quantität der Angebote
- Aufdecken von Lücken in der Bildungslandschaft
- konzeptionelle Entwicklung von neuen Bildungsangeboten

Vor allem die Qualitätsanalyse bestehender Bildungsangebote bildet einen wesentlichen Faktor in der Umsetzung des Vorhabens. Dabei wird dieser nicht ausschließlich auf den Schwerpunkt „Sprachkurse“ sondern auf alle bildungsrelevanten Angebote fixiert.

Der Ansatz des oben aufgeführten Antrages ist in die Konzipierung und Antragstellung eingeflossen. Im Rahmen der Umsetzung und in Auswertung einer ersten Bestandsanalyse wird er mit einem breiteren Spektrum realisiert werden.

Frau Eifler schlägt vor abzuwarten, bis der Bildungskordinator eingestellt ist und den Antrag bis zur April-Sitzung zu vertagen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den Antrag als erledigt zu betrachten, da laut Darstellungen der Verwaltung das Anliegen erfüllt ist.

Herr Mertens spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus.

Frau Eifler stellt die Zurückstellung des Antrages bis zur April-Sitzung 2017 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.3 Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung
Vorlage: 15/SVV/0575
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Herr Thomann erklärt, dass im neuen Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz-BTHG) ist in § 32 eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung vorgesehen ist.

Die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung ein niederschwelliges ergänzendes Beratungsangebot darstellt. Das Angebot soll ab 01.01.2018 gefördert aus Bundesmitteln bis zum 31.12.2022 zur Verfügung stehen.

Dort werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige insbesondere durch Menschen mit Behinderungen beraten. Das Angebot setzt auf bestehenden Strukturen auf und wird vom Bund mit rund 58 Mio. Euro jährlich unterstützt.

Die Beratung verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und soll daher im Sozialraum der ratsuchenden Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen. Für Menschen mit besonderem Teilhabebedarf (z.B. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen) sollen überregionale Beratungen angeboten werden. Regionale und überregionale Angebote sollen leistungsträger- und leistungserbringerunabhängig erbracht werden, d.h. der Anbieter soll frei von ökonomischen Interessen der Leistungserbringung sein.

Um eine finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen, ist eine Bundesfinanzierung auf der Grundlage einer Förderrichtlinie vorgesehen. Diese soll die Voraussetzungen für eine Zuwendung sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren vorsehen. Um auf bereits vorhandene Strukturen aufzubauen und damit Doppelstrukturen zu vermeiden, werden auch die Länder bei der Umsetzung der Förderrichtlinie beteiligt. Durchgeführt werden soll die Beratung insbesondere auch von Initiativen und Verbänden, die sich um die Förderung bewerben müssen.

Aufgrund der Aussagen der Verwaltung stellen die Ausschussmitglieder fest, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist. Frau Eifler stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Vorlage: 16/SVV/0691

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomann erklärt, dass im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bisher keine Anträge auf Beförderung in den Hort innerhalb der Ferien vorliegen. Die Verwaltung hat die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geprüft. Gemäß SGB V gibt es nur die Möglichkeit der Übernahme der Kosten, die zwingend mit einer medizinischen Behandlung in Verbindung stehen.

Frau Dr. Müller fragt, ob im Bereich Schule Anträge auf Beförderung in den Ferien vorliegen. Dazu kann Herr Thomann keine Aussage treffen.

Frau Dr. Wegewitz plädiert dafür, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und für den nächsten Doppelhaushalt eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

Frau Dr. Müller ergänzt, dass dann auch eine entsprechende Satzung erarbeitet werden muss.

Frau Eifler bittet um Abstimmung darüber, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden soll.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt als Prüfauftrag zu beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) berichtet, dass es dazu auch Schriftwechsel mit dem Seniorenbeirat sowie Gespräche mit dem Ortsvorsteher gibt.

Sie betont, dass die Herstellung der Barrierefreiheit der Stadt ein Kernproblem ist. In diesem Jahr stehen für die barrierefreie Herstellung von Fußwegen 220.000 Euro und zusätzlich 200.000 Euro für die Instandsetzung von Gehwegen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten und dazu eine Bestandsaufnahme vornehmen und Prioritäten festlegen. Dies ist bis Mai 2017 nicht zu realisieren. Eine Berichterstattung nach der Sommerpause 2017 wäre realistischer.

Herr Puschmann teilt mit, dass Vertreter des Seniorenbeirates zusammen mit Vertretern der Kommune und Bewohnern des Ortsteils eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und darüber ein Protokoll gefertigt haben. Dieses Protokoll wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Schubert weist darauf hin, dass man auch mit den Bewohnern des Ortsteils und dem Ortsbeirat ins Gespräch kommen muss, da auch Beteiligung der Anwohner an den Kosten erfolgen kann.

Auf Nachfrage erklärt Frau Woiwode, dass es kein Fußwegekonzept für die LHP gibt. In einem Pilotprojekt in der Brandenburger Vorstadt wurde mit der Erstellung eines Konzeptes begonnen. Hier gab es bereits einen Kostenansatz in Höhe von 800.000 Euro.

In Fahrland muss geprüft werden, welches die am häufigsten frequentierten Fußwege sind.

Das Konzept soll zunächst nur für die Gehwege in Fahrland erstellt werden. Dann muss Beratung mit dem Ortsbeirat erfolgen.

Herr Heuer weist darauf hin, dass grundhafte Instandsetzungen umlagepflichtig sind. Dazu muss im Vorfeld eine Befragung erfolgen. Wenn die Mehrheit der Bewohner dies ablehnt, ist zwar ein Konzept geschrieben, dieses kann aber nicht umgesetzt werden. Er bittet deshalb, zuerst die Maßnahme mit den Anwohnern zu kommunizieren.

Frau Woiwode erklärt, dass zuerst eine Bestandsaufnahme und dann die Beratung mit dem Ortsbeirat erfolgt.

Frau Dr. Müller spricht sich für die Prüfung der Möglichkeiten aus. Sie macht deutlich, dass es eine generelle Verständigung darüber geben muss, wie mit derartigen Anträgen umgegangen werden soll.

Frau Woiwode betont, dass es bereits in der Vergangenheit einen engen Kontakt mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, und dem Beirat für Menschen mit Behinderung gab. Diese Rückkopplung sowie die mit dem Ortsbeirat soll dringend erfolgen.

Frau Dr. Wegewitz fragt, ob sichergestellt werden kann, dass es in der Stadt nicht weitere Gehwegsituationen gibt, die möglicherweise auch stärker betroffen sind. Es wäre bedauerlich, wenn durch den Antrag eine Prioritäten durcheinander gebracht werden.

Frau Woiwode erklärt dass es weitere Stellen in der Stadt gibt, bei denen ähnliche Defizite bestehen.

Herr Otto fragt, ob die Antragsteller mit den Anwohnern im Gespräch waren.

Frau Laabs erklärt, dass es die Gespräche mit den Anwohnern gab.

Frau Dr. Müller bittet den Antrag so zu formulieren, dass das Vorhaben in die Gesamtprioritätensetzung eingeordnet werden soll.

Herr Schubert spricht sich ebenfalls für die Einbindung in das Gesamtkonzept aus.

Dieser Vorschlag sowie die Änderung des Termins für die Berichterstattung werden von Frau Laabs übernommen.

Herr Schubert schlägt vor, dass sich zuerst der Ortsbeirat mit dem Antrag befassen und dabei auch die Frage der Umlagen beraten sollte.

Frau Hofmeister weist darauf hin, dass vor einigen Jahren Beschwerden der Bürger aufgenommen wurden, bei denen auch Beschwerden zu Fußwegen eingegangen sind. Diese Informationen müssten bei der Verwaltung vorliegen.

Frau Laabs erklärt, dass der Antrag vertagt werden und das Votum des Ortsbeirates abgewartet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.2 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW

Herr Dünn bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Schubert erklärt, dass die Idee der Einrichtung von regelmäßigen Inspektionsteams im Grundsatz sinnvoll ist, auch für die Kontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen.

Er verweist auf die Vielzahl an Einrichtungen, für die der Auftrag dann umgesetzt werden muss. Dazu gehören außer den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete auch die Nutzungswohnungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Einrichtungen zur Pflege, das Obdachlosenheim, die Gewährleistungswohnungen und das Frauenhaus. Mit dem vorhandenen Personalbestand sind Kontrollen nur anlassbezogen möglich.

Für 2017 sollen in einem festen Turnus Kontrollen durchgeführt werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalbestand pro Einrichtung nur einmal jährlich möglich.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass dies eine enorme Bandbreite bedeutet. Es sollte eine Verständigung auf eine Schwerpunktausrichtung erfolgen. Dabei muss auch deutlich gemacht werden, ob Gemeinschaftsunterkünfte oder alle sozialen Einrichtungen gemeint sind.

Herr Dünn fragt die Verwaltung, wo aus Sicht der Verwaltung Schwerpunkt liegen.

Daraufhin erklärt Herr Thomann, dass der Schwerpunkt bei den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete liegt, aber auch bei Nutzungswohnungen, im Obdachlosenheim, sowie im Frauenhaus.

Herr Heuer schlägt vor, die Verwaltung berichten zu lassen, welche Maßnahmen nach den Schimmelaufkommen in den Gemeinschaftsunterkünften eingeleitet wurden.

Herr Schubert betont, dass die Kontrolle aller Einrichtungen eine zusätzliche Leistung wäre, die im derzeitigen Etat nicht abzubilden ist. Wenn es einen engeren Kontrollrhythmus geben soll, geht dies nicht ohne zusätzliches Personal.

Frau Tinney bittet um Benennung dessen, was kontrolliert werden soll.

Herr Dünn erklärt, dass es offensichtlich einen Ressourcenmangel gibt. Dies soll der Verwaltung eine zusätzliche Leistung an die Hand geben. Der Verwaltung soll damit ein Spielraum gegeben werden, die Prioritäten anzupassen. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prioritäten benennen.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass Unsicherheit darüber herrscht, was die konkreten Dinge sind, die zukünftig verstärkt geprüft werden sollen. Er schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zu konkretisieren.

Frau Biesecke betont, dass nicht nur auf die Hygiene zu achten ist. Aus ihrer Sicht gehören hier viele andere Dinge dazu.

Herr Schubert macht deutlich, dass eine Vergleichbarkeit von Standards erzielt werden muss. Auch die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich des Personaleinsatzes müssen betrachtet werden.

Frau Biesecke spricht sich dafür aus, die Drucksache zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Herr Dünn schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung des GSI-Ausschusses über die Prioritäten zu verständigen. Danach wird er den Antrag konkreter formulieren.

Frau Eifler stellt die Zurückstellung des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 6.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses
Vorlage: 17/SVV/0101**

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass die vorliegend Mitteilungsvorlage sehr aussagefähig ist. Sie fragt, wann es Sinn macht, das Thema erneut zu beraten.

Herr Otto fragt nach dem Umgang mit dem Thema Datenschutz.

Herr Schubert erklärt, dass eine Projektgruppe gebildet wird, die sich damit befasst. Er bietet an, im Ausschuss über den Zwischenstand zu informieren.

zu 6.2 Förderprojekte 2017

Herr Thomann informiert, dass am 30.01.2017 eine Beratung mit Frau Dr. Wegewitz und Frau Biesecke stattgefunden hat, um die noch offenen Fragen zu klären. Er verweist auf den als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder ausgereichten Vermerk über die Beratung. Er teilt mit, dass bei fast allen Demenzprojekten die Förderung erhöht wird. Beim Projekt des Klinikums Ernst von Bergmann wird die Fördersumme auf die Höhe des letzten Jahres gekürzt. Dazu wurde bereits ein Gespräch mit dem Klinikum geführt.

Mit der ZWST wurde ebenfalls ein Gespräch geführt, in dem die ZWST u.a. darüber informiert wurde, dass im Jahr 2017 die Förderung in Höhe von 35.000

EUR erfolgt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Thomann, dass der Vermerk nicht eher ausgereicht werden konnte, da dieser erst am 09.02.2017 erstellt wurde.

Frau Tinney bedankt sich für die vorgenommenen Änderungen. Sie bittet, die im ausgereichten Vermerk erwähnte Anlage 4 zum Gespräch mit der ZWST an die Ausschussmitglieder auszureichen.

Herr Thomann erklärt, dass der Gesprächsvermerk nachgereicht werden kann. Er macht deutlich, dass das Zuwendungsverfahren nicht optimal ist. Bestimmte Projekte sollten zukünftig auf Dienstleistungsverträge umgestellt werden. Dazu müssen dann die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen.

Die Verwaltung prüft die Umstellung des Systems. Dazu sollen auch alle wesentlichen Projekte vor Ort betrachtet werden. Es muss auch die Möglichkeit geben, neue Projekte in die Förderung aufnehmen zu können. Dazu muss eine Trennung von Projekten erfolgen.

Frau Tinney begrüßt dies und schlägt vor zu überlegen, an welchen Stellen auch Ausschussmitglieder beteiligt werden können. Sie regt an, einen Termin zu verabreden, an dem die Verwaltung über den aktuellen Stand berichtet. Als möglichen Termin für die Berichterstattung benennt sie die Sitzung des GSI-Ausschusses nach der Sommerpause 2017.

Frau Dr. Wegewitz betont, dass durch die Verwaltung auch festgestellt werden sollte, wo der Ausschuss zur Verfügung stehen kann.

Der Ausschuss nimmt die Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

zu 6.3 Gedanken austausch mit den ambulanten Pflegediensten

Herr Schubert informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam zusammen mit dem Vorstand der IKK, als Partner des Pflegestützpunktes der Landeshauptstadt Potsdam, alle ambulanten Pflegedienste der LHP zu einem Gedankenaustausch am 16.02.2017 eingeladen haben, um sich über die neuen Herausforderungen zur Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegestärkungsgesetzes und der damit verbundenen ambulanten Versorgung der Versicherten in der LHP auszutauschen.

Unter Bezug auf die Kleine Anfrage 16/SVV/0850 wurde zur Frage 5: „Welche Anstrengungen übernimmt die LHP, um dem sicherlich bestehenden Fehlbedarf an stationären Pflegeeinrichtungen in Potsdam entgegen zu wirken?“, darauf hingewiesen, dass die Kommunen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Gestaltung der Angebotsstrukturen nach dem SGB XI haben und die LHP die Versorgungssituation, im ambulanten und stationären Pflegebereich als angespannt einschätzt. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist einen gemeinsamen „Runden Tisch mit den ambulanten Pflegediensten“ durchzuführen.

Mit Stand 09.02.2017 sind in Potsdam 35 ortsansässige ambulante Pflegedienste tätig. Bereits 19 Pflegedienste haben ihre Teilnahme zugesichert.

zu 6.4 Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung

Herr Thomann informiert, dass die Stelle Gesundheits- und Sozialplanung krankheitsbedingt längere Zeit nicht besetzt war. Zwischenzeitlich hat die

Mitarbeiterin die Landeshauptstadt Potsdam verlassen. Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Stelle.

Herr Schubert ergänzt, dass dies dazu führt, dass Berichterstattungen nicht fristgerecht erfolgen können.

zu 6.5 Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Herr Thomann informiert, dass am 02.03.2017 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit ein Fachtag der Landeshauptstadt Potsdam zum Bundesteilhabegesetz durchgeführt wird. Er erinnert daran, dass am Ende des letzten Jahres das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet wurde. Zum 01.01.2017 sind bereits erste wesentliche Änderungen in Kraft getreten.

Im Rahmen des Fachtages, zu dem auch alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen sind, möchte die Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe verschiedener Perspektiven, wie z.B. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder der freien Wohlfahrtspflege über die ersten Erfahrungen berichtet.

zu 7 Sonstiges

Frau Laabs bittet Herrn Schubert um Informationen zum Rückführzentrum in Potsdam und zum Vergabeverfahren für Gemeinschaftsunterkünfte.

Herr Schubert erklärt, dass die Einrichtung des Rückführzentrums eine Entscheidung auf Bundesebene ist. Damit hat die Landeshauptstadt Potsdam nichts zu tun.

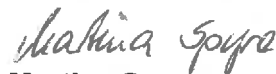
Zum Ausschreibungsverfahren wird er sich öffentlich nicht äußern, da dieses noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet abrufbar. Die rechtlichen Grundlagen, auf deren Grundlage die Vergaben erfolgt, sind einsehbar.

Herr Thomann erklärt, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Information im GSI-Ausschuss erfolgt.

Nächster GSI-Ausschuss: 21. März 2017, 18:00 Uhr



Birgit Eifler
Stellv. Ausschussvorsitzende



Martina Spyra
Schriftführerin

GB 3, Herr Schubert
„Mit der Bitte um Kenntnissnahme“

Haushaltsplanung 2017

Hier: Fragen zu 3001 im GSI-Ausschuss am 14.02.2017

Sehr geehrter Herr Schubert,

Frau Jana Schulze stellte in Vorbereitung des GSI-Ausschusses zur Stellenausstattung und zu den Personalaufwendungen folgende Frage:

Stellenausstattung

Von 51,25 VZE in 2016 auf 29,75 VZE in 2017 verringert (gesamt: - 21,5 VZE)

Personalaufwendungen

Bei 51,25 VZE in 2016 betragen die Personalkosten 1.872.300,- €
Für 29,75 VZE in 2017 werden 1.785.700,- € veranschlagt.
Sind nach meiner Berechnung 86.600,- € weniger, die für 21,5 VZE die wegfallen.

Frage: Wie sind diese im Vergleich zur großen Zahl an wegfallenden VZE doch gering wegfallenden Personalaufwendungen zu erklären?

a) Sachstand 2016

Der Fachstelle standen in 2016 insgesamt 51,25 VZE mit geplanten Personalausgaben in Höhe von 1.872.300€ zur Verfügung.

Realisiert wurden in 2017 insgesamt 47 VZE – 4,25 VZE blieben unbesetzt. Insgesamt sind tatsächlich 1.312.945,65 € Personalkosten angefallen, von denen 718.060,89 € über Erträge gedeckt wurden. Die Erträge sind dabei noch nicht abschließend, da aus den Bundesförderungen „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ noch Einnahmen für 2016 geltend gemacht werden.

b) Planung 2017

Für 2017 plant die Fachstelle mit 29,75 VZE, davon sind aktuell 21,25 VZE über laufende/bewilligte Projekte bereits, mit prognostizierten Kosten i.H.v. 1.312.700,00€

besetzt. 8,5 VZE sind aktuell als Platzhalter im Stellenplan, die erst mit Bewilligung durch Landes-/Bundesbehörden aktiviert werden.

c) Erklärung Differenz

Die Differenzen zwischen Planzahlen aus dem Stellenplan und tatsächlichen IST-Werten aus H&H ist dem Umstand der freiwilligen Leistung der Fachstelle geschuldet. Die Fachstelle finanziert sich aktuell (Personal- und Sachausgaben) zu 75% aus Förderungen des Landes- und Bundes sowie der EU. Dabei sind wie bereits in 2016 4,25 VZE in 2017 insgesamt 8,5VZE im Stellenplan enthalten, die ausschließlich bei der Akquise weiterer Fördermittel realisiert werden.

Zudem wurde in 2016 die „kommunale Initiative Arbeit Potsdam“ (Beschluss:14/SVV/0147) beendet. Im Rahmen dieser wurden insgesamt 40 Stellen mit je 0,75 VZE im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung realisiert. Diese Stellen befinden sich in 2017 nicht mehr im Stellenplan der Fachstelle. Die Stellen sind in 2016 mit einer E 2 (Ü) bzw. einer E 3 entlohnt worden.

Die höheren Ausgaben sind dabei dem Umstand geschuldet, dass die entfallenen Personalkosten aus der öffentlich geförderten Beschäftigung geringer sind, als „reguläre“ Stellen die über Beschlüsse der SVV (15/SVV/0605 und 15/SVV/0743) und Landes- oder Bundesförderungen (Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit 1,0 VZE, Stadt-Umland-Wettbewerb mit 2,0VZE) realisiert werden. Hierbei liegt die Eingruppierung erfahrungsgemäß bei einer E 9 bzw. E 10.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Dübner

Beantwortung der Fragen von Frau Jana Schulze zum HH 2017 – Geschäftsbereich 3 vom 02.02.2017 zur Beantwortung von Herrn Thomann im GSI am 14.02.2017

2. Seite 272 ff. HH 2017, GB 3

Gesamtverwaltung **41 Gesundheitsdienste**
Produktgruppe **414 Maßnahmen der Gesundheitspflege**
Fachbereich **41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz**
/Gesundheitspflege

Produktverantwortlich:
38 - Frank Thomann

Fragen von Frau Jana Schulze:

1. Stellenaufwuchs um 3 VZE – **Welche zusätzlichen Aufgabenbereiche sollen damit abgedeckt werden?**
2. Aufwuchs bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 42.400,- € auf 100.200,- € - **Welche konkreten Leistungen sind das?**

Antworten

Zu 1.) Im KJGD wurde eine Arztstelle 1,0 VZE und eine Arzthelferstelle 0,5 VZE geschaffen, um den gestiegenen Anforderungen bei steigender Bevölkerungszahl in Potsdam aber auch durch die zunehmende Zahl an Kinder aus der Umgebung (die in der LHP zur Schule gehen) gerecht werden zu können. Insbesondere der Aufwand für die Asylsprechstunde wird von den Kollegen mit abgedeckt.

Im AvD wurde eine Arztstelle 1,0 VZE und eine Sozialarbeiterstelle 0,75 VZE geschaffen, um den gestiegenen Anforderungen des Infektionsschutzes (gestiegene Zahlen TBC – Umgebungsuntersuchungen und Überwachung Behandlung, Ausbruchmanagement in den GU´s (z.B. Krätze) gerecht werden zu können. Hierunter fallen auch die notwendigen Hygieneüberwachungen der GU´s und anderen Einrichtungen gemäß §36 Infektionsschutzgesetz.

Zu 2.) Schon für 2016 war in diesem Produkt der Planansatz für die Aufwendungen zu gering gewählt, so dass nun eine Erhöhung erfolgte.

In 2016 wurde die Impfstelle reaktiviert. Perspektivisch soll hier der Bereich der Reiseimpfungen wieder aufgenommen werden. Die erhöhten Kosten entstehen durch die Reaktivierung und auf Grund der höheren Ausgaben beim notwendigen Verbrauchsmaterial (Infektionszahlen!).

Des Weiteren führen auch die Leistungen für die Impfsprechstunde für Flüchtlinge in den GU´s zur Erhöhung der Aufwendungen.

3. Seite 276 ff. HH 2017, GB 3

Gesamtverwaltung **41 Gesundheitsdienste**
Produktgruppe **414 Maßnahmen der Gesundheitspflege**
Fachbereich **41401 Gesunde Landeshauptstadt**

Produktverantwortlich:
38 - Frank Thomann

wesentliche Leistungen

Ehrenamt

Netzwerk - Älter Werden

Gesundheits- und Sozialberichte

Zu den Angaben der HH 2017, GB 3, auf Seite 276 ff. hat Frau Jana Schulze folgende Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben fallen weg?
2. Was bedeuten die rot markierten Abkürzungen?
3. Wo im HH des GB 3 finden wir die zu erbringenden wesentlichen Leistungen wieder?
4. Durch wen/wie werden die Netzwerke-Kooperationspartner künftig koordiniert?

Antworten

Zu 1.) Die Darstellung des Stellenplans im Entwurf der HH Satzung ist nicht korrekt. Es sind folgende Stellen auch in 2017 geplant:

1,0 Flüchtlingskoordination
1,0 Ges-u. Soz. Planung
1,0 Sucht
1,0 Psychiatrie
1,0 Leitung
1,0 Qualitätsmanagement

Es fallen keine Leistungen/ Aufgaben weg.

Zu 2.) AU Tage = Tage der Arbeitsunfähigkeit
BGM = Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zu 3.) Die zu erbringenden wesentlichen Leistungen finden sich im Produkt 4140100 wieder.

Zu 4.) Die Netzwerke werden weiterhin durch die jeweiligen Planer/Koordinatoren betreut.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0041

öffentlich

Betreff:

Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Gehwege im alten Ortskern Fahrlands schnellstmöglich in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden können.

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über den Sachstand informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gehwegverhältnisse in der Priesterstraße, Ketziner Straße und Döberitzer Straße im alten Ortsteil von Fahrland sind in einem denkbar schlechten Zustand. Entweder existiert gar keine Befestigung und Bäume stehen mitten im Weg. An anderen Stellen gibt es zwar Wege, diese sind aber zum Teil stark beschädigt.

Mit der heutigen demografischen Entwicklung ist diese Situation nicht vereinbar. Immer mehr Menschen sind auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen. Auch für Menschen mit Behinderungen oder Familien mit Kindern sind sichere und begehbare Wege eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Landeshauptstadt Potsdam.



Priesterstraße



Priesterstraße



Priesterstraße



Ketziner Straße



Döberitzer Straße



Ketziner Straße



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0142

öffentlich

Betreff:

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt Potsdam die Einrichtung einer unabhängigen Teilhabeberatung zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen vorzubereiten und unverzüglich nach Erlass der entsprechenden Förderrichtlinie des BMAS deren Förderung zu beantragen und letztlich zu errichten und zu betreiben.

gez. Peter Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 sieht das geänderte SGB Buch IX, § 32 eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen und von mit Behinderung bedrohten Menschen vor, die niedrigschwellig und unabhängig von den Beratungsangeboten der Rehabilitationsträger bestehen soll. Das BMAS wird durch das Gesetz verpflichtet, diese unabhängige Beratung zu fördern.

Da auch in Potsdam eine Vielzahl von Rehabilitationsträgern zu den Leistungserbringern gehören wird, ist die Einrichtung einer unabhängigen Beratung der Betroffenen, gerade auch über die verschiedenen Rehabilitationsträger und deren unterschiedliche Leistungen unerlässlich und sollte unverzüglich in Angriff genommen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0172

öffentlich

Betreff:

Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt über das Jahr 2017 hinaus auf hohem Niveau verstetigt werden kann.

Die Prüfung soll stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und entsprechende Aufwände bis Ende 2017 beziffern.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

gez. P. Heuer, M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam wächst und neue Wohnquartiere entstehen. Die Bevölkerungsentwicklung und der Zuzug von Geflüchteten sind nur zwei Herausforderungen, die bestehende Ehrenamtsstrukturen und Strukturen der Stadtteilarbeit vor neue Aufgaben stellen. Und gleichzeitig entstehen in der wachsenden Stadt neue Bedarfe zum Beispiel in der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit, wo es bislang gar keine etablierten Strukturen gibt.

Vor dem Hintergrund unklarer Förderperspektiven aus dem Programm Soziale Stadt für die Zeit nach dem Jahr 2017 ist es jetzt an der Zeit, Bedarfe und die bestehenden Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, um auch langfristig eine gute und umfassende Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0184

Betreff:
Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0725

	Erstellungsdatum	15.02.2017
	Eingang 922:	15.02.2017
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Grundlage des Beschlusses 16/SVV/0725 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits mit Beschluss des Leitbautenkonzeptes 16/SVV/0269 die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnungen für Studierende eröffnet.

Mit dem letzten Statusbericht zum Regionalen Wachstumskern (RWK) (DS 17/SVV/0028) macht die Landeshauptstadt Potsdam nunmehr deutlich, dass im Zuge der Vergabe weiterer Grundstücke im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ der Neubau eines Studentenwohnheims durch das Studentenwerk befürwortet wird und im Rahmen einer Direktvergabe ermöglicht werden soll. Um jedoch zusätzliche Wohnheimplätze mit einer Warmmiete auf dem Niveau des BAföG-Wohnkostensatzes schaffen zu können, muss das Studentenwerk durch das Land Brandenburg wirtschaftlich in die Lage versetzt werden.

In den kommenden Monaten werden hierzu mehrere Gespräche stattfinden:

- Im März/April ist eine Runde mit Vertretern der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) und der Landeshauptstadt Potsdam geplant. Voraussichtlich im Juli 2017 wird sich das Kabinett des Brandenburgischen Landtages mit einem durch die IMAG vorzulegenden Bericht zur Stärkung der RWK befassen. (Bezug: 17/SVV/0028)
- Im 2. Quartal ist ein Gespräch zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angedacht, wo unter anderem über die Themen soziale Wohnraumförderung und Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende gesprochen werden soll.

Wie in der DS 17/SVV/0090 angekündigt soll das Thema „Studentisches Wohnen“ ebenfalls Gesprächsthema mit der Wohnungswirtschaft im Mai 2017 werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend berichtet werden, ob der Beschlussgegenstand der DS 16/SVV/0725 erfüllt werden kann. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen versucht, das Thema voranzubringen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Kapazitäten der Verwaltung. Soweit die Einbeziehung des Sanierungsträgers als Treuhänder erforderlich ist, erfolgt die Finanzierung dieser Leistungen aus dem Treuhandvermögen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0211

Betreff:
Wohnungstauschzentrale für Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0550

Erstellungsdatum 24.02.2017

Eingang 922:

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0550 sowie zur Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts (Maßnahme 3.B auf Seite 47 des Konzepts), demzufolge „mögliche Anreizsysteme für Mieter und Vermieter [...] für Wohnungstausch modellhaft auf Quartiersebene erprobt“ werden sollen, wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Potsdamer Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. Weil im Vorfeld Einigkeit bestand, dass eine wichtige Zielgruppe für das Thema Wohnungstausch Seniorinnen und Senioren sind, wurden zudem der Bereich 384 (Gesundheitssoziale Dienste und Senioren), der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Arbeitsgruppe Wohnen des Seniorenbeirats in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Die Arbeitsgruppe trat am 24. November 2016 zum ersten Mal zusammen und widmete sich zunächst einer Problembeschreibung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass zahlreiche ältere Menschen in größeren Wohnungen leben, von denen angenommen werden darf, dass diese Wohnungen den Bedürfnissen dieser Menschen nicht entsprechen, sondern auch deren Möglichkeiten zur Nutzung, Pflege und Reinigung der Wohnung übersteigen. Dieses in der Wissenschaft auch als „Remanenzeffekt“ bekannte Phänomen tritt auf, wenn Familienhaushalte ihre Wohnungen auch nach familiären Veränderungen wie dem Auszug von Kindern behalten, obwohl sich dadurch der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat.

Mit zunehmendem Alter kann der Verbleib in einer großen Wohnung mit Einschränkungen eines selbstbestimmten Lebens in einer Wohnung einhergehen. Oft ist es daher der Wunsch vieler Betroffener, eine angemessene kleinere Wohnung zu beziehen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser regelmäßig auch Wunsch daran scheitert, dass solche Wohnungen nicht oder nur zu einer Miete zu haben sind, die die bisherige Miete übersteigen.

Fortsetzung S. 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Es ist bekannt und wurde durch jene Mitglieder der Arbeitsgruppe bestätigt, die über Praxiserfahrung zum Thema Wohnen im Alter verfügen, dass

- die betroffenen Menschen das Quartier, in dem sie leben, oft nicht verlassen wollen,
- die Betroffenen selbstbestimmt über ihre Wohnsituation entscheiden wollen,
- sich ältere Menschen aber meistens erst sehr spät, i.d.R. erst im hochbetagten Alter, mit einer an den Bedarfen des Alterns orientierten Änderung ihrer Wohnsituation befassen,
- die Hürden für einen Umzug für ältere Menschen neben den Umzugskosten auch in dem organisatorischen Aufwand bestehen,
- auch emotionalen Hürden beispielsweise im Zusammenhang mit der Trennung von Teilen der Wohnungseinrichtung existieren,
- in dem Moment, da der Wunsch nach Veränderung oder sogar ein dringender Bedarf entsteht, die Betroffenen einen Ansprechpartner benötigen.

Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bestand Einvernehmen, dass die wichtigste Zielgruppe für die weitere Arbeit am Thema nicht-pflegebedürftige ältere Menschen sind, die sich bewusst auf ihren Lebensabend einstellen wollen und dabei nach optimalen Wohnmöglichkeiten suchen. Gelänge es, diesen älteren Menschen zu helfen, den beschriebenen Wohnungswunsch zu erfüllen, hätte dies zur Folge, dass große Wohnungen, die für Familien mit Kindern geeignet sind und von denen gesucht werden, zur Verfügung stünden.

Es bestand zudem Einigkeit in der Arbeitsgruppe, dass es weniger um eine technische Lösung zur Organisation des Wohnungstauschs – etwa um ein wie auch immer geartetes Tauschportal im Internet – als vielmehr um eine komplexe soziale Aufgabe geht, in der neben organisatorischen und ökonomischen Fragestellungen auch eine zielgerichtete Kommunikation eine entscheidende Rolle spielt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe recherchierten auch nach Erfahrungen mit dem Thema Wohnungstausch. Es zeigte sich, dass es auch in anderen Kommunen Deutschlands keine Praxiserfahrungen gibt, an die bei den vorgenannten Überlegungen angeknüpft werden kann. Erfahrungen gibt es jedoch in Potsdam selbst, und zwar mit dem sog. Wohnflächenbonus für Mieterinnen und Mieter der ProPotsdam. Die ProPotsdam verzeichnete bisher nur eine niedrige, in den jüngsten Jahren zudem rückläufige Zahl an Vertragsabschlüsse.

In der Sitzung wurden weiterhin erste Ideen, Anregungen und Vorschläge für ein eventuelles Projekt zur organisatorischen Ausgestaltung einer Wohnungstauschzentrale zusammengetragen.

Verabredet wurde zudem unter anderem,

- die FH Potsdam in die Arbeit der Arbeitsgruppe einzubeziehen, um im Rahmen eines praktischen Lehrprojektes die Bereitschaft von Vertretern der Zielgruppe ermitteln zu können,
- Die Auswertung der Mieterbefragungen der ProPotsdam, um Aussagen über den Bedarf bzw. die Umzugsbereitschaft zu erlangen.

Die geplante Folgesitzung musste wegen Erkrankung mehrerer Arbeitsgruppenmitglieder abgesagt werden. Der Folgetermin fand am 16.2.2017 statt.

Die FH Potsdam stellte dort mögliche Formate für eine Begleitung des Vorhabens vor. Das Gespräch mit der FH Potsdam zu einer möglichen Mitwirkung soll vertieft werden, um die Optionen stärker auszuloten.

Außerdem wurden in der Sitzung Auswertungen von Mieterbefragungen der ProPotsdam vorgestellt. Die Ergebnisse zeigten unter anderem,

- dass es einen nennenswerten Bedarf nach kleineren Wohnungen gibt,
- der überwiegend, aber nicht ausschließlich, von der in der ersten Arbeitsgruppensitzung beschriebenen Zielgruppe getragen wird,
- hochgerechnet auf alle Potsdamer Haushalte von einer mittleren dreistelligen Zahl an Haushalten ausgegangen werden kann, die in großen Wohnungen leben und den Wunsch haben, sich in ihrer Wohnungsgröße verkleinern zu wollen.

Im Ergebnis ihrer zweiten Sitzung vereinbarten die Arbeitsgruppenmitglieder, dass

- die Bedarfsanalyse eine weitere Beschäftigung mit dem Thema rechtfertigt,
- sich dabei aber nicht alleine auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren konzentriert wird, sondern nach Lösungen für alle Haushalte gesucht wird, die aus einer größeren in eine kleinere Wohnung umziehen wollen,
- die FH Potsdam in die weitere Arbeit einbezogen werden soll,
- das Angebot, eine Abfrage unter den Mitgliedern der Potsdamer Mietervereine zum Thema vorzunehmen, angenommen werden soll.

Die Arbeitsgruppe verabredete, dass es noch vor Ostern ein nächstes Treffen geben soll.